

Platzordnung und Etikette für die Golfanlage des Golfclub Markkleeberg am See e.V.

Sicherheit und ein faires Miteinander

Golf ist Entspannung und Konzentration. Damit der Tag für alle Spieler/innen in angenehmer Erinnerung bleibt, nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander. Wenn Sie die Platzordnung einhalten, achten Sie auch auf die Sicherheit Aller auf dem Golfplatz.

Das Spielen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung. Diese Rücksichtnahme soll auf dem Golfplatz Markkleeberg am See e.V. besonders gepflegt werden.

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst.

Spielberechtigung

Das Spielen auf unserem Platz ist nur Spielern/innen gestattet, die eine vom DGV gültige anerkannte Stammvorgabe besitzen oder denen eine aktuelle Platzerlaubnis/Clubvorgabe des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. erteilt wurde.

- Mitglieder sind verpflichtet, ihre aktuellen Clubanhänger sichtbar mitzuführen.
- Gäste müssen ihre Greenfee-Karte sichtbar am Bag anbringen.

Startzeiten/Abschlag/Weisungsrecht

Jegliches Spiel (Mitglieder sowie Gäste) auf dem Platz **muss** im elektronischen Teetime-Board im Clubhaus oder online über die Website www.golfclub-markkleeberg.de eingetragen werden.

Gebuchte Startzeiten, die nicht genutzt werden können, sind rechtzeitig zu löschen.

Spieler/innen verlieren ihre Startzeit, wenn sie sich nicht zur gebuchten Startzeit **abschlagsbereit** auf der Anlage eingefunden haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.

Sollten wiederholt gebuchte Startzeiten von Spieler/innen nicht gelöscht oder nicht wahrgenommen werden, wird **keine Reservierung** mehr vorgenommen. Zudem kann der Vorstand des Golfclubs Markkleeberg am See e.V. satzungsgemäß nach der Rechts- und Verfahrensordnung Disziplinarmaßnahmen gegen das Vereinsmitglied wegen groben unsportlichen Verhaltens verhängen. Der Platzbetreiber behält sich zudem vor, das insoweit entgangene Greenfee in Rechnung zu stellen.

Ferner ist Folgendes zu beachten:

- Ohne Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht.
- Es darf max. in Gruppen von 4 Personen pro Flight gespielt werden.
- Jeder Spieler/in muss seine/ihre Schläger in einem **eigenen Golfbag** transportieren.
- Die Golfrunde beginnt auf dem Tee 1, halten Sie bitte die numerische Reihenfolge der Golfbahnen während der gesamten Runde ein.
- Unsere Platzregeln sind zu beachten.
- Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclubs sowie Weisungen des Platzbetreibers Peter Nitra und dessen Mitarbeiter sind Folge zu leisten.

Platzpflege und Etikette

Alle Spieler/innen haben sich so zu verhalten, dass der Platz und seine Einrichtungen die **bestmögliche Schonung** erhalten. Dafür ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Keine Übungs- oder Probeschläge auf den Abschlägen.
- Divots auf den Fairways zurücklegen und vorsichtig festtreten.
- Pitchmarken auf den Grüns sorgfältig ausbessern. Jede/r Spieler/in ist verpflichtet, eine Pitchgabel mit sich zu führen und auf Verlangen der Spiel- oder Turnierleitung oder des Platzpersonals vorzuzeigen.
- Bunkerspuren mit dem Rechen sorgfältig beseitigen und den Rechen außerhalb des Bunkers ordentlich ablegen.
- Nicht mit dem Trolley oder dem Cart auf den Vorgrüns bzw. den Grüns fahren.
- Keine Taschen/Bags auf den Grüns und den Abschlägen abstellen.
- Das Betreten von „Flächen in Ausbesserung“ sollte vermieden werden. Sie dürfen von diesen Flächen sowieso nicht spielen, Regel 25.1. Bälle möglichst mit einer Ball-Angel oder einem Schläger vorsichtig aus dem Bereich herausholen.

Zügiges Spiel entspricht dem „Spirit of the Game“ und ist dringend geboten.

Alle Mitglieder und Gäste sind für das Einhalten der Etikette und einen flüssigen Spielbetrieb verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann der Vorstand oder der Platzbetreiber Spielverbote und Platzverweise erteilen.

Spiel-Vorrecht auf dem Platz

Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen unaufgefordertes Durchspielrecht, das heißt:

- **Zweier - vor Dreier - vor Vierer** - Flights

Am **Wochenende** und an Feiertagen:

- **Vierer - vor Dreier - vor Zweier** – Flights

Nach Möglichkeit sollten sich Spieler/innen an Wochenendtagen bzw. an Feiertagen zu Dreier- bzw. Vierer-Flights zusammenschließen. Der Platzbetreiber, dessen Mitarbeiter oder die Mitarbeiter des Golfclubs sind berechtigt, einzelne Spieler in bereits bestehende Flights einzugliedern bzw. Einzelspieler zu einem Flight zusammenzustellen, wenn es der Spielfluss oder die Auslastung des Golfplatzes erfordern.

AUSNAHME: Sowohl in Privatrunden als auch in Turnieren hat die schnellere Spielgruppe Vorrang vor einer langsameren Spielgruppe. Diese **muss** die schnellere Spielgruppe durchspielen lassen, wenn sie **mehr als eine Bahn** vor sich frei hat.

- **Einzelspieler** haben kein Durchspielrecht und auch kein Recht auf eine alleinige Startzeit.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen gegenüber der Vordergruppe.
- Platzpflegemaschinen sowie Platzarbeiten der Greenkeeper/Baufirmen haben Vorrang.
- Alle Spieler sind aufgefordert, auf sichere und verantwortungsvolle Art und Weise „**Ready Golf**“ zu spielen, d.h. der Spieler, der zum Abschlag zuerst bereit ist, sollte abschlagen. Gleiches gilt auch für den Golfschlag auf dem Fairway und beim Putten auf dem Grün.

Driving-Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving-Range und den Übungsgrüns. Die Benutzung ist sowohl Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Vereins nicht beeinträchtigen und eine gültige Tageskarte gelöst haben, gestattet.
- Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Golfclubs sowie des Platzbetreibers und dessen Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Üben Sie auf der Driving-Range **nur** an den dafür jeweils ausgesteckten und vorgesehenen Stellen. Schlagen Sie keine Bälle in Richtung der Ballsammelmaschine und auch nicht in Richtung der angrenzenden Bahnen 1/10 und 9/18.
- Schlagen Sie nicht mit einem Driver oder einem Holz ab, wenn Sie das Fang- und Schutznetz zur angrenzenden Bahn 2/11 übertreffen. Achten Sie auf die Windverhältnisse, die Ihren Schlag stark beeinflussen können. Wenn Sie weite Schläge üben wollen, welche die 200-Meter-Marke erreichen und überschreiten könnten, melden Sie sich hierzu bitte beim Platzbetreiber an. Dieser wird Ihnen gesonderte Hinweise erteilen.
- Halten Sie **genügend Sicherheitsabstand** zu Ihrem Nachbarn.
- Die vom Platzbetreiber und Golfclubs autorisierten Pro´s und deren Mitarbeiter sind berechtigt, Weisungen im Rahmen des Übungsbetriebs gegenüber allen Anwesenden zu erteilen.
- Das **Einsammeln** von Range-Bällen auf der Driving-Range ist verboten.

- Die Range-Bälle sind **Eigentum** von NITRA-Golf. Die vorsätzliche Mitnahme von Range-Bällen wird als **Diebstahl** geahndet.
- Das Üben mit Range-Bällen auf dem Pitching-Grün ist nicht gestattet.
- **DAS SPIELEN VON RANGE-BÄLLEN AUF DER GOLFRUNDE IST VERBOTEN UND FÜHRT AUTOMATISCH ZUM PLATZVERBOT !!!**
- Auf dem Putting-Grün vor dem Clubhaus dürfen **ausschließlich** Putts geübt werden. Annäherungsschläge jeder Art von außerhalb des Grüns sind nicht gestattet. Hierfür steht das Chipping- und Pitching-Grün zur Verfügung.

Spielregeln

Es sind die aktuellen Platzregeln zu beachten. Diese finden Sie im Schaukasten oder auf der Homepage www.golfclub-markkleeberg.de. Weiterhin gilt folgendes zu beachten:

- Bitte betätigen Sie die Glocke auf dem Weg zur Bahn 3/12, wenn Sie das Grün 2/11 verlassen haben.
- Das Verlassen des Golfplatzes über das Fairway der Bahn 6/15 ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Hygienevorschriften auf der Golfplatzanlage, insbesondere im Sanitärgebäude.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist **besondere Rücksichtnahme** und Verständigung vor und nach den Schlägen erforderlich. Besondere Vorsicht gilt insbesondere auf den gegenläufigen Bahnen 1/10 und 5/14 und den sich kreuzenden Bahnen 6/15 und 7/16. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch in Bezug auf Spaziergänger des Uferwegs entlang der Bahn 5/14 und hinsichtlich des parallelen Straßenverkehrs entlang der Bahn 7/16.

Schon bei mäßigem und erst recht bei starkem Wind sind die Auswirkungen auf die Ballflugkurve zu beachten. Das Spielen mit dem Driver auf den Bahnen 4/13, 5/14 und 7/16 sollte bei starkem Wind nur von sicheren Spielern ausgeführt werden.

Bei Fehlschlägen ist deutlich und laut „**Fore!**“ in Richtung der gefährdeten Spieler zu rufen und die Gefahr auch mit deutlichem Handzeichen anzuzeigen. Oft ist die Ballflugkurve schwer einzuschätzen. Der Ärger über den misslungenen Schlag, Angst und Scham verleiten den Spieler oftmals, nicht laut „**Fore!**“ zu rufen. Der Schutz der Spieler muss jedoch an erster Stelle stehen. Bitten rufen Sie deshalb im Zweifel immer „**Fore!**“, da nur wenige Sekunden für die Entscheidung zur Verfügung stehen.

Bekleidung

Auf der Golfanlage ist eine **angemessene Bekleidung** vorgeschrieben. Blue-Jeans, T-Shirts, Tops sind nicht zugelassen.

Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier, Plastikflaschen, Dosen oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern an den Abschlägen entsorgt werden.
- Raucher **müssen** Asche und Zigaretten/Zigarren in eigenen Aschenbechern bzw. Behältern entsorgen. Bei Trockenheit und Brandgefahr kann ein **allgemeines Rauchverbot** wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

Haustiere

Das Mitnehmen von Hunden auf die Spielbahnen und Übungsbereiche ist Mitgliedern nur nach vorheriger Anmeldung und Erlaubnis des Vorstandes gestattet (Hinweise im Sekretariat erhältlich). Insoweit ist die gesonderte Platzordnung „Hunde auf dem Golfplatz“ zu beachten.

Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz eingeschränkt erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebs eingesetzt werden. Bei Turnieren soll die Vibrations- oder Lautlos-Funktion aktiviert werden. Störungen der Mitspieler können **als Regelverstoß** betrachtet werden.

Verhaltensvorschriften gemäß Regel 1.2b

Ein Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (1 oder 2 Strafschläge bzw. Disqualifikation).

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley und/oder Golf-Cart zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger werfen, in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtung des Platzes zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des Schlages durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** (Disqualifikation) kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün zu beschädigen oder Abschlagsmarkierungen bzw. Pfähle zu versetzen.
- Einen anderen Spieler absichtlich durch Störung während seines Schlages abzulenken.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Personen z.B. durch Schlägerwerfen zu gefährden oder zu verletzen.

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt. Für Fehlverhalten in freien Runden, Handicap relevanten Privatrunden oder Turnieren kann ein Platzverweis oder auch eine Platzsperre durch den Vorstand oder den Platzbetreiber erteilt werden.

Haftung

- Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf **eigene Gefahr**.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.
- Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Sonstiges

- Clubeigene Handtücher, die in den Umkleieräumen bzw. an heißen Turniertagen zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht aus der Golfanlage entfernt werden.
- Bei der Anfahrt soll nach der Durchfahrt der Schranke **höchstens 10 km/h** gefahren werden. Parken Sie nur an den vorgesehenen Stellen und beachten Sie die Parkmarkierungen.
- Lassen Sie während Ihres Aufenthalts auf der Golfanlage keine Wertgegenstände im Fahrzeug liegen.
- Der GCM und der Platzbetreiber haften nicht für auf der Golfanlage entwendete Gegenstände.

Hausrecht

Den Weisungen der Mitglieder des Vorstandes und der Mitarbeiter der Golfclubs sowie den Weisungen des Platzbetreibers und dessen Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot bzw. ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Fragen sind unsere Mitarbeiter gerne behilflich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Wir wünschen Ihnen eine schöne Golfrunde auf der Anlage des Golfclub Markkleeberg am See e.V.

Markkleeberg, 25.04.2022

**Der Vorstand
Golfclub Markkleeberg am See e.V.**

**Nitra-Golf
Peter Nitra**